

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Dienstag, 07.12.2021, 19.30, Froburg

Vorsitz	Meyer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll	Tschannen Nadin, Gemeindeverwalter Stellvertreterin
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Gander Heinz
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 44 und 48 vom 04. November 2021 und 02. Dezember 2021 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'655
Anwesend	19 Stimmberechtigte = 1.15%
Gäste	Keine

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau 06. Mai 2021 und 03. Juni 2021). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)
Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, Tschannen Nadin, Protokollführerin und Gygax Roman, Technische Betriebe haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 56 OgR)
Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Dienstag, 07.12.2021, 19.30, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Samuel Meyer

Patrick Hofer



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

Referent: Meyer Samuel

1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung
2. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Massnahme 39 Weissensteinstrasse; Kreditabrechnung
3. Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade; Kreditabrechnung
4. Sanierung Sonderbauwerk Abwasser RA197; Kreditantrag
5. Niederfeldweg, Sanierung Wasserleitung und Strassenbelag; Kreditantrag
6. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA); Kreditantrag
7. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
8. Informationen Gemeinderat
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 38 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/111 - Budget, Allgemein

Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Das Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 9'793'300.00 und einem Ertrag von Fr. 8'921'700.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 871'600.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2022 voraussichtlich noch rund 2,5 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 974'200.00 ab.

Die Kehrrechtgrundgebühren wurden dem neuen Abfallreglement angepasst. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Abwassergebühren von Fr. 3.50/m³ auf Fr. 3.00/m³ gesenkt werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist eine hohe Reserve aus, was nicht das Ziel einer Spezialfinanzierung ist.

Die Investitionen im Jahr 2022 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 8 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 insgesamt Fr. 1'838'000.00. Davon sind Fr. 1'158'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 680'000.00. Investitionen im Finanzvermögen werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht und betragen im Budgetjahr voraussichtlich Fr. 156'200.00.

Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen, wenn immer möglich die hohen zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen und alle weiteren Aufwandpositionen reduziert werden. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Steueranlage unverändert mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 974'200.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Budget 2022 wird einstimmig mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 974'200.00 (Gesamtergebnis) sowie einer Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes genehmigt. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 3

4/903 - GWP Massnahme 39 (Weissensteinstrasse)

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Massnahme 39 Weissensteinstrasse; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
10.12.2018	Fr. 550'000.00	Beschluss GV		
2019		Wasserleitung	Fr. 215'966.85	
		Beleuchtung	Fr. 32'787.25	
		Strassenbau	Fr. 12'429.50	
		Honorare	Fr. 31'414.33	
2020		Wasserleitung	Fr. 25'656.65	
		Beleuchtung	Fr. 14'704.10	
		Strassenbau	Fr. 47'464.40	
		Honorare	Fr. 3'719.95	
Bruttokredit		Fr. 550'000.00	Bruttobeträge	Fr. 384'143.03
		Nettokosten		Fr. 384'143.03
		Kredit- unterschreitung	Fr. 165'856.97	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 165'856.97

Die Aufträge für Baumeister- und Sanitärarbeiten (Wasserleitung) konnten zu deutlich besseren Konditionen vergeben werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Kosten für den Strassenbau und die Beleuchtung fielen leicht höher aus als erwartet. Es fielen keine unvorhergesehenen Kosten an, weshalb die Reserven nicht angetastet werden mussten.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die Massnahme 39 der generellen Wasserversorgungsplanung, Weissensteinstrasse, kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 165'856.97 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 165'856.97 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/402 - Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade und Dach

Spittel, Städtli 12, Sanierung Fassade; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
11.06.2018	Fr. 370'000.00	Beschluss GV		
2019		Gerüst	Fr. 13'857.00	
		Dachsanierung	Fr. 122'620.20	
		Fassadensanierung	Fr. 84'947.70	
		Fensterersatz	Fr. 85'837.55	
		Natursteinarbeiten	Fr. 12'695.60	
		Versicherung/Geb.	Fr. 729.30	
2021		Beitrag KDP Bern		Fr. 67'010.00
Bruttokredit	Fr. 370'000.00	Bruttobeträge	Fr. 320'687.35	Fr. 67'010.00
		Nettokosten		Fr. 253'677.35
		Kredit- unterschreitung	Fr. 49'312.65	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 49'312.65

Die Kosten für die Sanierung der Fassade sowie der Natursteinarbeiten blieben unter den Erwartungen. Es fielen keine unvorhergesehenen Kosten an, weshalb die Reserven nicht angetastet werden mussten. Die Kantonale Denkmalpflege Bern beteiligte sich mit Fr. 67'010.00 an den Sanierungskosten unseres Spittels.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die Sanierung der Fassade des Spittels, Städtli 12, kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 49'312.65 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 49'312.65 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Frobürg

Traktandum 5

4/812 - Massnahmenplanung Sonderbauwerke Einwohnergemeinde Wiedlisbach

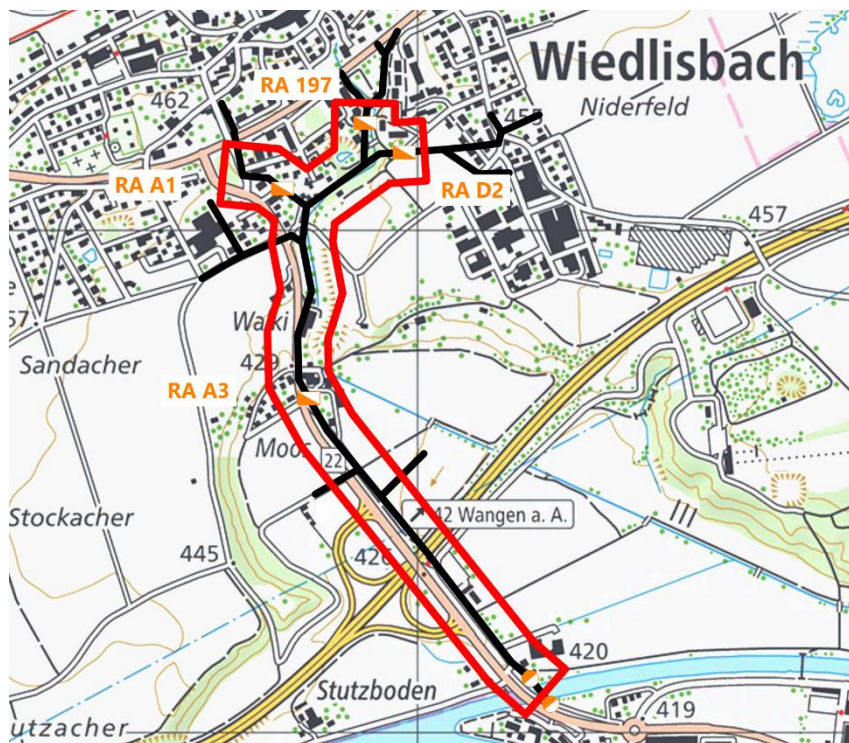
Sanierung Sonderbauwerk Abwasser RA197; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Ausgangslage

Der Gemeindeverband der Abwasser- und Fernwärmeregion Wangen – Wiedlisbach (GAFWW) hat im Jahr 2020 die Mehrjahresplanung der Verbands-GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) erarbeitet. Dabei sind insbesondere bei den Sonderbauwerken (Entlastungsbauwerke) im Bereich des Brüggbaches in Wiedlisbach grosse Investitionen geplant, um die Defizite (Gewässerverschmutzung, Geruchsemissionen) zu eliminieren.

Die von der Massnahmenplanung betroffenen Sonderbauwerke sind alle im Besitze des GAFWW, mit Ausnahme des RA197, welches im Besitze der Einwohnergemeinde Wiedlisbach ist. Das Sonderbauwerk RA197 stellt einen wichtigen Bestandteil des Entwässerungskonzeptes dar und soll aus diesem Grund im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mehrjahresplanung des GAFWW saniert und auf das Gesamtkonzept des GAFWW angepasst werden. Die Kosten werden vom GAFWW vorfinanziert und zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeinde Wiedlisbach weiterverrechnet.



Projektperimeter

Der bestehende RA197 ist als Leaping-Wehr (Sprungwehr = Bodenablauf) ausgebildet, welches bei einem Regenereignis in den Brüggbach entlastet. Er weist durch seine Bauweise keine Möglichkeit auf, die Schwimmstoffe zurückzuhalten. Die Weiterleitmenge kann mit dem Bodenblech nicht optimal eingestellt werden, so dass es zu einer unkontrol-

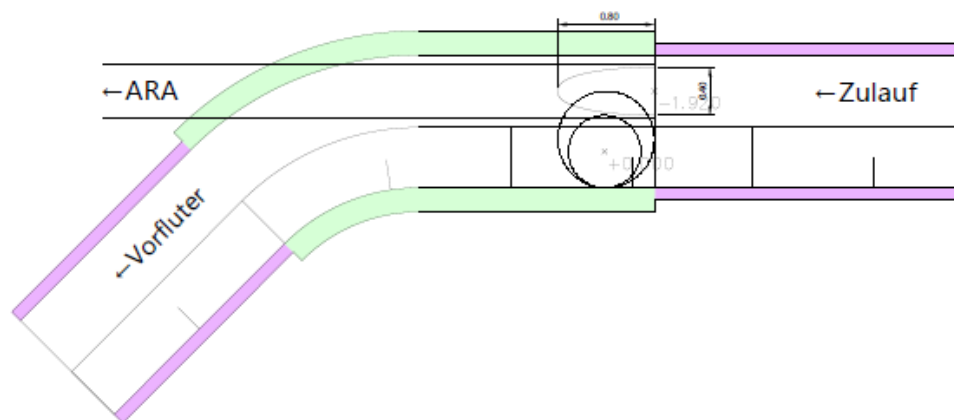


Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

lieberbaren Entlastung von verschmutzen Mischabwasser in den Brüggbach kommt. Dies ist auch der Grund für die Verschmutzung und Geruchsemissionen entlang des Brüggbaches.

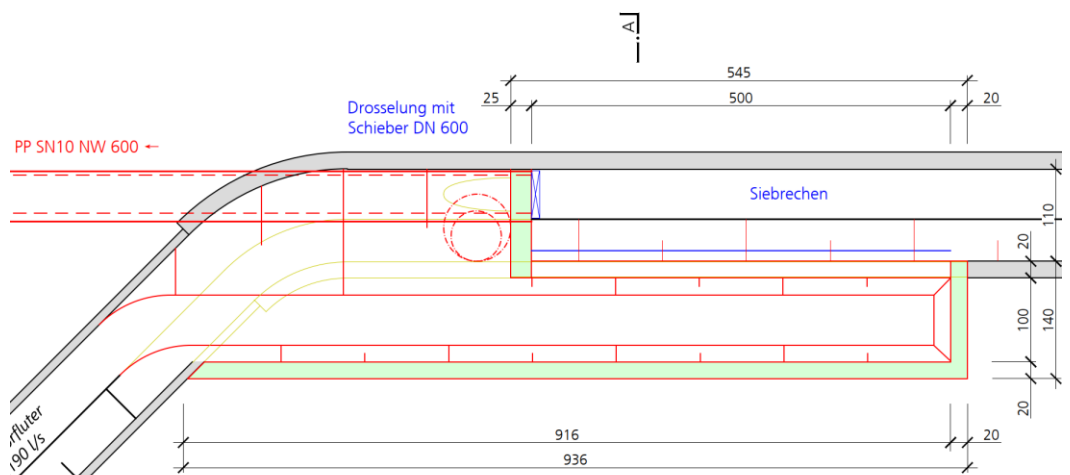
RA 197

Deckelhöhe Gemäss Kataster: 447.04 = +0.00



Detail des bestehenden RA197

Im Rahmen des Gesamtkonzepts des GAFWW soll der RA197 in ein Streichwehr (Überfallkante) umgebaut und mit einer Tauchwand ergänzt werden. Mittels mechanischem Schieber kann die Weiterleitmenge in Richtung ARA gedrosselt und auf die gewünschte Menge eingestellt werden. Die Einleitstelle des bestehenden RA197 im Brüggbach ist im aktuellen Zustand nach einem Starkniederschlagsereignis verunreinigt, was auch visuell durch schwimmende ungelöste Stoffe etc. ersichtlich ist. Durch die Erstellung des Streichwehrs sowie mit Hilfe der Tauchwand können in Zukunft die schwimmenden Feststoffe aus der Siedlungsentwässerung zurückgehalten werden, was zu einer wesentlichen Reduktion der sichtbaren Gewässerverschmutzung führt.



Detail projektiertes RA197



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froborg

Kostenzusammenstellung

Umbau RA197	Fr.	90'000.00
Anpassung Leitungsnetz/Entlastung	Fr.	60'000.00
Anlagebauten	Fr.	50'000.00
Zwischentotal	Fr.	200'000.00
Ungenauigkeit/Risikokosten 20 %	Fr.	40'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	Fr.	240'000.00

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet und sind infolge hohen Reserven (Werterhalt und Rechnungsausgleich) tragbar.

Die Sanierung des Sonderbauwerks Abwasser RA197 ist auf die Planung des GAFWW abgestimmt. Es ist unbedingt notwendig, dass der GAFWW und die Einwohnergemeinde Wiedlisbach die Sanierungen der Sonderbauwerke gemeinsam angehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen für die Sanierung des Sonderbauwerks Abwasser RA197 einen Kredit von Fr. 240'000.00 zu genehmigen. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung ist der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Für die Sanierung des Sonderbauwerks Abwasser RA197 wird einstimmig ein Kredit von Fr. 240'000.00 genehmigt. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 6

4/912 - Wasserleitung Niederfeldweg

4/500 - Projekt Mehrjahresplanung Niederfeldweg, Sanierung Wasserleitung und Strassenbelag

4/512 - Niederfeldweg

Niederfeldweg, Sanierung Wasserleitung und Strassenbelag; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Ausgangslage

Das Infrastrukturmanagement zeigt auf, dass die Wasserleitung im Niederfeldweg saniert werden sollte. Die bestehende Wasserleitung im Niederfeldweg ist alt und weist einen zu kleinen Durchmesser auf. Zudem fehlt in diesem Bereich ein Ringschluss, wodurch das Industriegebiet zu wenig Wasser hat und dadurch der Löschschutz nicht gewährleistet ist.

Der Niederfeldweg weist viele Schadstellen im Deckbelag, der Koffering und den Randabschlüssen auf.

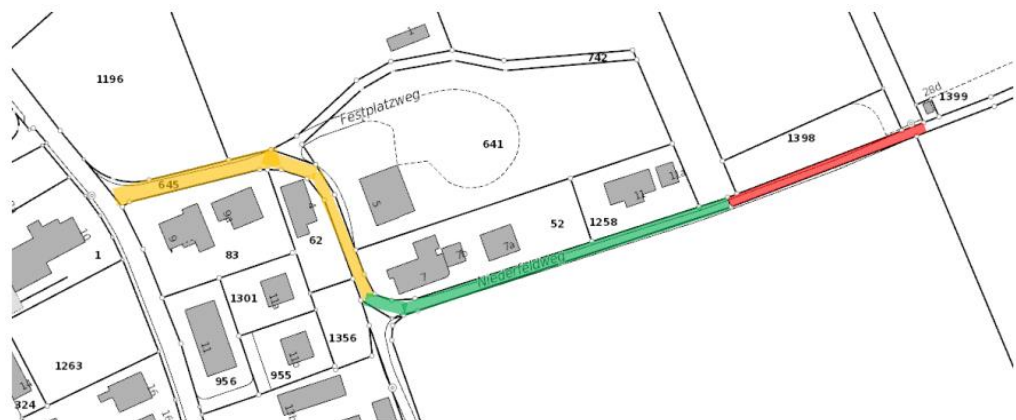
Die Sanierung der Wasserleitung und des Strassenbelags soll in einem gesamten Projekt realisiert werden, um Synergien zu nutzen.

Ist-Zustand Strasse

Der Niederfeldweg weist im Bereich der Parzellen Nrn. 83 bis 1356 eine Breite von ca. 4.05m und eine Länge von ca. 105m auf. Ab Parzelle Nr. 1356 weist die Strasse eine Breite von 2.55m auf. Die Strasse ist bis ca. Mitte Parzelle Nr. 282 (115m) mittels Belag befestigt, danach folgt eine unbefestigte Strassenoberfläche (Juramergel) bis Parzelle Nr. 1210 (Weiermatt).


Kanalisation ist keine vorhanden und die Beleuchtung sowie die Hydranten sind in Ordnung.

Der Niederfeldweg wird nachfolgend in drei Bereiche gegliedert und pro Bereich beurteilt:






Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Bereich 1 
Länge = 105m
Breite = 4.05m
Oberfläche = Belag sanierungsbedürftig

Bereich 2 
Länge = 115m
Breite = 2.55m
Oberfläche = Belag neuwertig

Bereich 3 
Länge = 65m
Breite = 2.50m
Oberfläche = Mergeloberfläche

Projekt

Bereich 1

Die Tragschicht sowie die Deckschicht muss inkl. Koffer komplett saniert/erneuert werden. Sämtliche Schachtabdeckungen/Roste werden in diesem Zusammenhang abgebrochen und durch höhenverstellbare Roste/Schachtabdeckungen ersetzt. Um den Begegnungsfall PW / PW einhalten zu können ist eine Mindestbreite von 4.80m notwendig. Dies ist im Bereich Verzweigung Niederfeldweg/Holzgasse bis Abzweiger Richtung Festplatzweg möglich. Ab Verzweigung Festplatzweg bis Bereich 2 ist die Strassenbreite variabel (Parzellengrenzen) zu gestalten.

Zwischen der Holzgasse und dem Abzweiger Festplatzweg wird über die Schulter entwässert, daher wird analog Bereich 2 und 3 am nördlichen Rand kein Randabschluss verbaut. Am südlichen Rand wird ein Randabschluss mit Bundsteinen gewählt. Ab Verzweigung Festplatzweg bis Bereich 2 wird auf der wasserführenden Seite (Ost) ein Doppelbund erstellt. Auf der gegenüberliegenden Seite (West) wird ein einreihiger Bundstein versetzt.

Weiter soll die bestehende Wasserleitung im Bereich 1 ersetzt werden, damit ein Ringschluss entsteht. Somit kann im Industriegebiet genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden und der Löschschutz ist gewährleistet.

Bereich 2

Im Bereich 2 besteht kein Sanierungspotential bezüglich des Belags, da sich dieser in einem neuwertigen Zustand befindet. Die neue Wasserleitung für den Ringschluss und Gewährleistung des Löschsutzes im Industriegebiet soll auf dem angrenzenden Landwirtschaftsgrundstück geführt werden, damit der noch intakte Belag nicht aufgebrochen werden muss.

Im Übergang von Bereich 1 zu Bereich 2 wird das anfallende Strassenabwasser über zwei neue Strassenabläufe mit Schlammsammler in einer neuen Reinabwasserleitung (Durchmesser D= 200mm) gefasst und einer bestehenden Mischabwasserleitung zugeführt.

Bereich 3

Es besteht bezüglich Strassenbau kein Handlungsbedarf (Mergelbelag). Es werden lediglich Instandstellungsarbeiten nach Grabenarbeiten ausgeführt. Die neue Wasserleitung soll auf dem angrenzenden Landwirtschaftsgrundstück geführt werden, damit der noch intakte Mergelbelag nicht aufgebrochen werden muss.



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Kostenzusammenstellung

Strassenbau	Fr.	50'000.00
Wasserversorgung	Fr.	380'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	Fr.	430'000.00

Die Ingenieurleistungen sind in der Kostenzusammenstellung inbegriffen.

Die Kosten für den Strassenbau werden dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und die Kosten für die Wasserversorgung der Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert) belastet. Das Projekt ist tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen für die Sanierung des Niederfeldwegs sowie für die Sanierung der Wasserleitung im Niederfeldweg einen Kredit von Fr. 430'000.00 zu genehmigen. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung ist der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Für die Sanierung des Niederfeldwegs sowie für die Sanierung der Wasserleitung im Niederfeldweg wird einstimmig ein Kredit von Fr. 430'000.00 genehmigt. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 7

4/811 - Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA); Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Ausgangslage

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. In der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist die Aufsichtspflicht der Gemeinden wie folgt definiert:

Den Gemeinden obliegt insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen. Neben den öffentlichen Abwasseranlagen hat die Gemeinde somit auch die Aufsichtspflicht über die privaten Abwasseranlagen.

Deshalb spielen die Gemeinden für den Betrieb und Erhalt der Abwasserinfrastruktur eine wichtige Rolle. Diese umfasst somit nicht nur das gemeindeeigene, öffentliche Kanalisationsnetz, sondern auch die Aufsichtspflicht über alle privaten Abwasseranlagen.

Die Gemeinden übernehmen ihre Aufsichtspflicht der öffentlichen Leitungen damit, dass diese kontinuierlich kontrolliert und erneuert oder saniert werden. Es ist daher sinnvoll, dass die Gemeinden auch die Koordination über die Zustandsaufnahme der privaten Leitungen übernehmen. Im Grundsatz ist jedoch der Leitungseigentümer für den Betrieb, Unterhalt und Werterhalt der Abwasseranlagen verantwortlich.

Es muss vermieden werden, dass verschmutztes Wasser ungereinigt in das Erdreich und somit ins Grundwasser gelangen kann. Viele Abwasseranlagen sind undicht und tragen so zur Verschmutzung bei. Doch auch das Eindringen von Versickerungs-, Grund- oder Fremdwasser in die Abwasserleitungen muss vermieden werden. Durch das Sauberwasser wird die ARA bei einem Regenereignis unnötig belastet. Mittels der Sanierung der privaten Abwasseranlagen wird diesen Problemen entgegengewirkt.

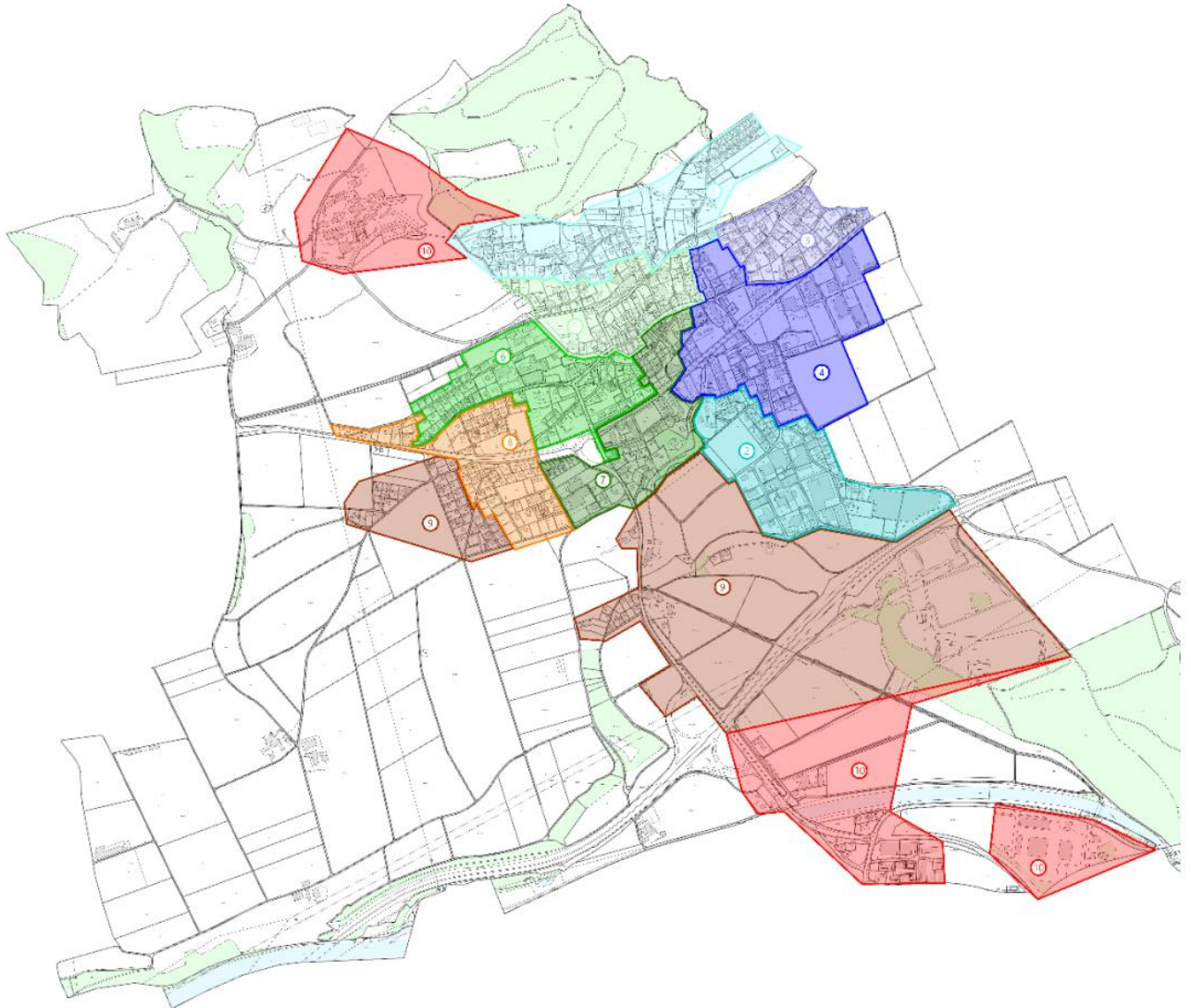
Die Kosten für die Zustandsaufnahmen und das Nachführen des Katasters werden durch die Gemeinde, diejenigen für die Sanierung durch die Eigentümer getragen.

Vorgehen

Das Gemeindegebiet soll in 10 Zonen aufgeteilt werden. Pro Jahr können 2 bis 3 Zonen überprüft und erfasst werden. Somit dauern die Arbeiten ungefähr 5 Jahre und sollen im Jahr 2022 starten.



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg



Zone 1	Gerzmatt
Zone 2	Holzgasse
Zone 3	Byfang
Zone 4	Weiermatt
Zone 5	Altstadt
Zone 6	Spittelbünli
Zone 7	Eiche
Zone 8	Steinacher
Zone 9	Bühle und Wiedlisbachmoos
Zone 10	Juradorf und Stadthof

Überprüft werden alle privaten wie öffentlichen Kanalisations- und Dachwasserleitungen, Versickerungsanlagen und Güllengruben. Der Zustand wird mittels Kanal-TV-Aufnahmen dokumentiert. Die jeweiligen Grundeigentümer werden mit einem Bericht über den Zustand und die Leitungsführung informiert. Sind Leitungen schadhaft, müssen diese durch die Grundeigentümer innert einer vorgegebenen Frist saniert werden. Im Bericht werden Vorschläge für eine Sanierung und eine Kostenschätzung integriert.



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Nach Abschluss der Kontrollarbeiten werden die Leitungen, wo nötig, rechtlich gesichert.

Kostenzusammenstellung

Erfassung und Kontrolle privater Abwasseranlagen	Fr.	1'558'000.00
Erfassung und Kontrolle Güllengruben	Fr.	60'000.00
Erfassung Zustand öffentlicher Leitungen	Fr.	137'000.00
Total inkl. 7.7% MWST	Fr.	1'755'000.00

Es ist mit Subventionen (Folgeerträgen) des Kantons Bern von voraussichtlich ca. Fr. 440'000.00 zu rechnen (pro Gebäude Fr. 500.00, pro Güllengrube Fr. 500.00).

Die Investitionen sind für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung infolge der Reserven in Werterhalt und Rechnungsausgleich tragbar.

Detailliertere Informationen sind im Konzept der W+H AG, Herzogenbuchsee ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA) einen Kredit von Fr. 1'755'000.00 zu genehmigen. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung ist der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

Diskussion

Bürgi Andreas erkundigt sich, ob für die Etappen bereits ein Terminplan besteht. **Nussbaumer Patrick** teilt mit, dass sich die Liegenschaft von Bürgi Andreas in der Etappe 10 befindet. Damit dürfte die Überprüfung in die Jahre 2026/2027 fallen.

Lüthi Stefan fragt, ab welchem Alter die Leitungen kontrolliert werden bzw. muss zum Beispiel ein Neubau auch kontrolliert werden. **Nussbaumer Patrick** erachtet dies eher als unwahrscheinlich. Aber selbst wenn, trägt die Gemeinde die Kosten für die Kontrolle.

Diener Bruno erkundigt sich, wo das Regenabwasser abzuführen ist. **Nussbaumer Patrick** informiert, dass es sich dabei um Sauberwasser handelt. An bestehenden Leitungen sind keine Änderungen vorzunehmen. Bei Neubauten ist das Regenabwasser in erster Priorität versickern zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, ist es der Kanalisation zuzuführen. **Diener Bruno** möchte wissen, ob eine Versickerungsanlage abgenommen werden muss. **Nussbaumer Patrick** bestätigt dies.

Amstad Lea möchte wissen, wie oft eine solche Zustandsaufnahme erfolgen muss. **Nussbaumer Patrick** teilt mit, dass dies derzeit nicht bekannt ist. Er geht davon aus, dass eine Zustandsaufnahme beispielsweise alle 20 Jahre erfolgen könnte.

Beschluss

Für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA) wird einstimmig ein Kredit von Fr. 1'755'000.00 genehmigt. Die Kompetenz für die Auftragserteilung und -überwachung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 8

1/12.1 - Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

4/1026 - Konzessionsentschädigung onyx Energie Mittelland AG

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung

Referent: Nussbaumer Patrick

Bis anhin schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, welcher besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW Energie AG bzw. mit einem anderen EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen. Die Reglementsgrundlage muss den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln. Als Grundlage diene das Musterreglement, welches vom Verband Bernischer Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeinderat sieht im Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung eine Abgabe von höchstens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde vor. Die Abgabe soll auf Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt werden. Diese Gebühren entsprechen den heutigen Gegebenheiten. Somit ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger keine Änderungen gegenüber dem heutigen Tarif. Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von höchstens 0.50 Rappen pro Kilowattstunde erhoben. Die Abgabe ist bei diesen Anlagen auf Fr. 100.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und dieses per 01. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Bevilacqua Sascha erkundigt sich, was genau mit der Konzessionsabgabe abgegolten wird. **Nussbaumer Patrick** informiert, dass damit den Strombezügern der seitens Gemeinde für die Stromversorgung zur Verfügung gestellte öffentliche Grund verrechnet wird.

Beschluss

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird einstimmig genehmigt und per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 9

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Stadthof West

Referent: Nussbaumer Patrick

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen direkt über das Projekt zu informieren. Die Bevölkerung von Wiedlisbach soll aus erster Hand mit Fakten bedient werden. Insbesondere weil diverse Zeitungsartikel erschienen sind und Informationsveranstaltungen stattfanden.

Das Gebiet Stadthof West ist bereits seit Jahren als Bauland ausgeschieden. Die Initianten des Projekts möchten die Baulandreserven nun aktivieren und die attraktive Lage für Wohnraum und für einen kleinen Anteil Gewerbe nutzen.

Die Gemeinde Wiedlisbach tritt als Planungsbehörde auf, da sich das Gebiet auf dem Gemeindegebiet von Wiedlisbach befindet. Sie begleitet den Planungsprozess und schafft die nötigen rechtlichen Grundlagen. Die Grundstücke sind grösstenteils im Besitz der beiden Initianten Bürgi Andreas und Pfister Urs. Auch die Gemeinde Wiedlisbach und der Kanton Bern haben jeweils kleinere Parzellen in diesem Gebiet. Weder die Gemeinde Wiedlisbach noch der Kanton Bern sind Initianten dieses Projekts. Sowohl die Gemeinde Wiedlisbach als auch der Kanton Bern sind bereit, ihre Grundstücke an die Initianten zu verkaufen, damit die bestmögliche Variante realisiert werden kann.

In den letzten Jahren fand ein qualitätssicherndes Verfahren statt. Die Denkmalpflege des Kantons Bern wurde bereits sehr früh miteinbezogen. So konnte sie bereits zu Beginn entsprechend Einfluss nehmen und hat Anforderungen in Bezug auf die Holzbrücke festgelegt. Als Bearbeitungsbüro wurde die :mlzd Architekten aus Biel gewählt. Es wurde ein unabhängiges Begleitgremium, bestehend aus den Architekten, der Denkmalpflege des Kantons Bern, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern sowie der Gemeinde Wiedlisbach eingesetzt. Das Begleitgremium hat verschiedene Varianten geprüft. Ein Projekt wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen und zum Richtprojekt ausgearbeitet. Die Gemeinde Wangen an der Aare war in diesem Prozess nicht beteiligt, weil es sich um das Gemeindegebiet von Wiedlisbach handelt. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat Wangen an der Aare seit Juni 2018 an mehreren Sitzungen begrüsst und informiert wurde.

Damit das Projekt realisiert werden kann, ist die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, der bestehenden Zone mit Planungspflicht sowie der Erlass einer neuen Überbauungsordnung notwendig.

Gemäss Richtprojekt nimmt das Gebäude stufenweise von fünf auf zwei Geschosse ab. Der tiefste Punkt liegt dabei gegen die Holzbrücke. Es ist vorgesehen, das Gebäude möglichst weit weg von der Aare zu halten, damit die bestehende Parkanlage ergänzt werden kann. Das Gebäude nimmt somit Rücksicht auf die Holzbrücke.

Von 2016 bis 2020 wurde das Richtprojekt erarbeitet. Von April bis Mai 2020 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Von September bis Oktober 2021 folgte die kantonale Vorprüfung. Diese fiel positiv aus, eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Noch bis am 13.12.2021 läuft die öffentliche Auflage. Vorgesehen ist, dass das Geschäft der Bevölkerung von Wiedlisbach an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Bei einem optimalen Verlauf des Verfahrens ist im Jahr 2024 der Baubeginn möglich.



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Die Gegner werben mit nicht ganz korrekten Aussagen gegen das Projekt. Es ist eine Hologrammkarte im Umlauf welche eine falsche Perspektive des Gebäudes aufzeigt. Unter anderem wird ein Geschoss zu viel dargestellt.

Das Projekt hat Vorteile für die Gemeinde Wiedlisbach aber auch für die Gemeinde Wangen an der Aare. Die Gemeinde Wiedlisbach kann mehr Steuereinnahmen verzeichnen. Die neuen Einwohner würden ihr Leben wohl eher in die Richtung der Gemeinde Wangen an der Aare ausrichten. Somit profitiert Wangen an der Aare zum Beispiel von der Wertschöpfung und von der Stärkung des Poststandortes und des öffentlichen Verkehrs. Es wird attraktiver Wohn- und Gewerberaum geschaffen und die jetzige Situation kann aufgewertet werden. Die spezielle Situation mit der Holzbrücke wird mit dem Richtprojekt berücksichtigt. Unabhängige Experten sowie die Denkmalpflege des Kantons stützen das Projekt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Bevölkerung von Wiedlisbach mit Fakten aus erster Hand bedient wird. Wer mehr zum Projekt wissen möchte, kann sich bezüglich dem Planungsprozess bei Nussbaumer Patrick oder der Gemeindeverwaltung und bezüglich dem geplanten Projekt bei dem Initianten, Bürgi Andreas melden.

Amstad Lea erkundigt sich, in welchem Preissegment sich die Wohnungen befinden werden. **Nussbaumer Patrick** teilt mit, dass sich diese im mittleren Preissegment befinden werden.

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021



Dienstag, 07.12.2021, 20.00, Froburg

Traktandum 10

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Verabschiedung Ebener Philippe

Der Vorsitzende informiert, dass am 31.12.2021 die Legislatur 2018 bis 2021 endet. Ebener Philippe wird ab 01.01.2022 nicht mehr im Gemeinderat Einsitz haben. Ebener Philippe war seit dem 01.01.2018 Mitglied des Gemeinderates und übernahm das Ressort Altstadt und Liegenschaften. Zuletzt war er Präsident ad interim der Städtlikommission sowie Mitglied des Verkehrsausschusses. Der Vorsitzende bedankt sich bei Ebener Philippe für sein Engagement zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach sowie für die gute Zusammenarbeit.

Anlässe der Gemeinde

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kulturkommission regelmässig Anlässe veranstaltet und lädt die Bevölkerung ein, an diesen teilzunehmen. Wegen der Coronapandemie soll wieder ein gutes Mass zwischen den Massnahmen und dem gesellschaftlichen Leben gefunden werden.

Ein herzliches Dankeschön

Der Vorsitzende möchte die Gelegenheit nutzen, allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu danken und ebenfalls für das Vertrauen, welches dem Gemeinderat entgegengebracht wird. Er wünscht allen schöne Festtage und für das neue Jahr alles Gute. Einen besonderen Dank geht an die Technischen Betriebe und die Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz. Ebenfalls bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Schmitz Hanspeter möchte es ebenfalls nicht unterlassen, dem Gemeindepräsidenten herzlich für seine Arbeit zu danken. Meyer Samuel investiert viel Zeit zu Gunsten der Gemeinde Wiedlisbach. Die Zusammenarbeit ist stets kollegial und loyal. Schmitz Hanspeter freut sich darüber, dass sich Meyer Samuel für weitere vier Jahre als Gemeindepräsident zur Verfügung stellt.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Sitzungsdatum, Dienstag, 7. Dezember 2021